

Change.org

NetzDG Bericht 1. Halbjahr 2019

Der folgende Bericht enthält Informationen gemäß der Berichtspflicht (§ 2) des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) und beinhaltet unter anderem Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten, dem Umgang mit Beschwerden und der Zahl der Beschwerden gemäß dieser Berichtspflicht. Der Bericht enthält keine Angaben zu Beschwerden über rechtswidrige Inhalte, die nicht in § 1 Absatz 3 NetzDG aufgeführt sind, und ebenso keine Angaben zu anderen Beschwerden, die bei Change.org eingehen.

1. Einleitung

Change.org ist die weltweit größte Kampagnenplattform. Sie ermöglicht Menschen, die Welt im positiven Sinne zu verändern. Derzeit nutzen mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland die Plattform und verändern so Kampagne für Kampagne ihr Umfeld – lokal, national und global. Weltweit sind es über 280 Millionen Menschen. Unsere Mission ist Bürgerbeteiligung. Wir geben Menschen die Möglichkeit, Haltung zu beziehen zu den Themen, die ihnen wichtig sind und helfen ihnen, für positiven gesellschaftlichen Wandel zu mobilisieren.

Technischer Betreiber und Anbieter im Sinne des § 1 Abs. 1 NetzDG der internationalen Petitionsplattform unter www.change.org ist Change.org PBC, 548 Market St #29993, San Francisco, CA 94104-5401, Vereinigte Staaten. Vorstand und CEO ist Ben Rattray. Zustellungsbevollmächtigter für Zustellungen in Verfahren bzw. Gerichtsverfahren vor deutschen Gerichten nach § 5 (1) NetzDG ist Change.org PBC, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin. Change.org PBC ist ein Sozialunternehmen, genauer gesagt eine Public Benefit Corporation (PBC) und zertifiziert als Benefit Corporation (B Corp) – hierdurch wird das positive gesellschaftliche Wirken belegt und in den Statuten verankert.

Die deutsche Version der Petitionsplattform wird kuratiert und administriert durch den gemeinnützigen Verein Change.org e.V., Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin. Change.org e.V. hat dazu entsprechende (Lizenz-)Vereinbarungen mit Change.org PBC abgeschlossen. Change.org e.V. unterstützt Kampagnenstarterinnen und -starter in Deutschland bei der Durchführung und Mobilisierung für ihre Kampagnen. Change.org e.V. finanziert sich vor allem über Spenden und Förderbeiträge. Die Organisation agiert in parteipolitisch neutraler Weise auf der Grundlage der Normen und Vorstellungen einer rechtsstaatlichen Demokratie. Der Vereinszweck ist die Förderung des demokratischen Staatswesens.

Mehr Information zu der Arbeit von Change.org e.V. finden Sie im aktuellen Jahresbericht, der [auf der Webseite](#) zum Download zur Verfügung steht.

2. Beschwerdemöglichkeiten

Die Nutzung der Plattform Change.org (im Folgenden auch „die Plattform“) wird durch die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzrichtlinie sowie die Community-Richtlinien geregelt.

Die [Nutzungsbedingungen](#) regeln die Rechte und Verantwortlichkeiten, die mit unserer Plattform und unseren Services verbunden sind. In unserer [Datenschutzrichtlinie](#) wird bestimmt, wie Change.org Informationen über Nutzer*innen erhält und diese genutzt werden, mit wem wir diese teilen und wie Nutzer*innen ihre Datenschutzeinstellungen kontrollieren können. Dies erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die [Community-Richtlinien](#) stellen gemeinsam mit unseren Nutzungsbedingungen die Nutzungsregeln für die Verwendung der Plattform dar. In diesen Community-Richtlinien weisen wir unter anderem auf Verhalten hin, das auf der Plattform nicht akzeptiert wird und das zum Entfernen von Inhalten und zu Einschränkungen von Benutzerkonten führen kann. Dazu gehören jegliche Gesetzesverstöße, wie zum Beispiel Hassreden und diskriminierende Aussagen, Aufrufe zu Gewalt oder die Verletzung der Privatsphäre von Personen, sowohl in Petitionen als auch im Rahmen der Nutzung auf Change.org vorgehaltenen Kommentarfunktionen. Unsere Community-Richtlinien entsprechen damit vollständig den Voraussetzungen des NetzDG und reflektieren insbesondere die dort aufgeführten Tatbestände. Darüber hinaus befassen sich die Richtlinien nicht nur mit rechtswidrigen Inhalten, sondern definieren die unserer Ansicht nach guten und demokratische Verhaltensweisen. Diese sind die Grundlage unserer Arbeit und wurden daher gleichfalls zur Grundlage der Nutzung der Plattform gemacht haben. Alle Richtlinien, die die Nutzung der Plattform regeln, sind für die Nutzer*innen über Links am Ende jeder Seite von Change.org zu erreichen.

Verstöße im Sinne des NetzDG aber auch Verstöße gegen unsere Community-Richtlinien können von Nutzer*innen an verschiedenen Stellen auf der Plattform gemeldet werden. Wir fordern unsere Nutzer*innen auch explizit auf, Probleme jeglicher Art sowie Verstöße gegen unsere Community-Richtlinien umgehend bei uns zu melden. Sollten Nutzer*innen auf eine akute Notsituation stoßen, zum Beispiel wenn sie den Eindruck haben, dass eine Person in Gefahr ist, dann fordern wir sie ausdrücklich dazu auf, nicht nur uns zu kontaktieren, sondern sich auch mit den örtlich zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind im Einzelnen:

Am Ende jeder Petitionsseite und hinter jedem Kommentar zu einer Petition besteht für Nutzer*innen die Möglichkeit einen Verstoß direkt zu melden. Dafür ist keine Registrierung auf der Plattform notwendig. Damit können alle Nutzer*innen – egal ob registriert oder nicht – direkt Verstöße melden.

Beispiel einer Petitionsseite:

The screenshot shows a petition page on change.org. At the top, the change.org logo is on the left, and navigation links 'Eine Petition starten', 'Durchsuchen', 'Förder/In werden', 'Anmelden', and 'Anmelden' are on the right. The main title is 'Flüchtlingspolitik in Europa: Erst stirbt das Recht, dann der Mensch!'. Below the title is a banner image with the same text. To the right of the banner, it says '97.538 haben unterschrieben, Nächstes Ziel: 100.000'. There are two progress bars: one for 'Vor 12 Minuten hat unterschrieben' and another for 'Vor 14 Minuten hat unterschrieben'. Below these are input fields for 'Vorname', 'Nachname', 'E-Mail', 'Deutschland' (country), 'Stadt', and 'Postleitzahl'. A red button says 'Petition unterschreiben'. Below the button, there are two checkboxes: 'Ich willige ein, über den Erfolg dieser Petition sowie über andere wichtige Petitionen per E-Mail von Change.org e.V. / Change.org PBC informiert zu werden...' and 'Ich möchte über die Entwicklung dieser Petition und weiterer Kampagnen nicht informiert werden.' At the bottom, there is a link 'Petition unterschreiben' and a note: 'Unterschrift und Kommentar nicht öffentlich auf der Petitionsseite anzeigen. Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen.'

Abb. 1: Screenshot einer Petitionsseite auf change.org

Meldemöglichkeit am Ende der Petitionsseite (Kommentar oder Petition melden):

The screenshot shows the comment section of the petition page. At the top, it says 'Beitrag von Wieschke, Ben Giesold & Ansgar Götter' and 'Vor 18 Stunden'. Below is a dropdown menu 'Alle Updates anzeigen'. The section is titled 'Darum unterschreiben Menschen:'. There are two comments. The first comment is from 'Wieschke' and says 'Sechs Jahre Krieg in Syrien und die Weltgemeinschaft schaut zu. Auch in Afrika und im mittleren Osten müssen Menschen vor Bomben, Terror und Hunger fliehen. Deutschland und Europa haben die historische Verpflichtung, Flüchtlinge zu unterstützen, denn auch Deutschland ist für Flucht und Vertreibung... Mehr lesen'. Below the comment is a 'Melden' button. The second comment is from 'Ben Giesold' and says 'weil ich als Flüchtling 1945 das ganze Elend miterlebt habe. Wo schlafen? Was Essen, wo sich aufhalten usw.'. Below this comment is also a 'Melden' button. At the bottom of the comment section, there is a dropdown menu 'Alle Gründe ansehen' and a link 'Einen Verstoß melden'. Three red arrows point to the 'Melden' buttons and the 'Einen Verstoß melden' link.

Abb. 2: Screenshot des Kommentarbereichs auf change.org mit Meldemöglichkeit

Pop-Up-Formular für registrierte Nutzer*innen:

Verstoß melden

Bitte melden Sie alle Inhalte, welche die Nutzungsbedingungen und Community-Richtlinien von Change.org verletzen.

- NetzDG
- Diese Petition gefällt mir nicht oder ich stimme nicht zu
- Irreführend oder Spam
- Verletzungen meiner Rechte
- Enthält Beleidigung oder Hassrede
- Unangemessene Bilder
- Schädlich für Kinder
- Gewalt, Selbstmord oder Selbstverletzung
- Identitätsdiebstahl
- Gegen das Gesetz

Bitte beschreiben Sie, warum Sie diese Petition bei Change.org melden und senden Sie uns alle Informationen, die uns bei der Überprüfung dieser Inhalte unterstützen könnten.

Bestätigen

Gemeldete Petitionen werden von Change.org-Team geprüft, um festzustellen, ob sie unsere Nutzungsbedingungen oder Community-Richtlinien verletzen.

Abb. 3: Screenshot des Pop-Up-Formulars für registrierte Nutzer*innen

Pop-Up-Fenster mit Link für nicht registrierte Nutzer*innen:

Anmelden

Haben Sie noch kein Konto? [Registrieren](#)

Mit Facebook anmelden

ODER

E-Mail

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Anmelden

Wenn Sie sich einloggen oder registrieren (auch via Facebook) akzeptieren Sie die [Nutzungsbedingungen](#) und [Datenschutzbestimmungen](#) von Change.org.

[Melden Sie einen Verstoß, ohne eingeloggt zu sein.](#)

Abb. 4: Screenshot des Pop-Up-Fensters mit Link für nicht registrierte Nutzer*innen

Darüber hinaus ist das Beschwerdeformular über das Help Center und über das Impressum zu erreichen. Das Help Center kann direkt über <https://help.change.org/s/?language=de> aufgerufen werden.

Das Beschwerdeformular ermöglicht Nutzer*innen durch die Auswahl entsprechender Kategorien explizit Beschwerden im Sinne des NetzDG einzureichen.

change.org

Themen ▾ Kontakt Help Center

Change.org ist die größte Plattform der Welt für zivilgesellschaftliche Kampagnen. Unsere Mission ist es, Menschen weltweit die Möglichkeit zu geben, sich gemeinsam mit anderen erfolgreich für die Anliegen einzusetzen, die Ihnen wichtig sind und positive Veränderungen anzustoßen.

Wir sind eine offene Plattform und stehen allen Menschen zur Verfügung, egal wer sie sind, wo sie leben und woran sie glauben. Deshalb werden Sie ein äußerst breites Spektrum an Petitionen sehen, die von Menschen innerhalb unserer Gemeinschaft ins Leben gerufen wurden.

Zu viele E-Mails? [Hier geht es zu den E-Mail Einstellungen.](#)

Richtlinienverstoß oder Verstoß nach NetzDG melden

*Name

*E-Mail-Adresse

*Thema

*Beschreibung

Kategorie Missbrauch **NetzDG**

Missbrauch Grund **§ 185, Beleidigung**

*Petition URL

*Spendensammellink URL

Abb. 5: Screenshot des Beschwerdeformulars; beispielhaft ausgewählter Beschwerdegrund

Außerdem können Nutzer*innen Beschwerden auch postalisch unter Change.org PBC, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin einreichen. Diese Adresse ist im Impressum auf Change.org zu finden. Dort ist auch der Zustellungsbevollmächtigte für Zustellungen in Verfahren bzw. Gerichtsverfahren vor deutschen Gerichten nach § 5 Absatz 1 NetzDG aufgeführt.

Sollten Petitionsstarter*innen selber auf der Seite der von ihnen erstellten Petition Kommentare entdecken, die sie für unangemessen halten, können sie diese Kommentare auf der Seite direkt selber löschen, ganz unabhängig von unserem Beschwerdemanagement. Das liegt im Rahmen der redaktionellen Freiheit, die wir den Petitionsstarter*innen einräumen.

3. Organisation des Beschwerdemanagements

3.1. Mechanismen des Beschwerdemanagements

Unabhängig davon, über welchen Weg eine Beschwerde bei Change.org eingereicht wird, erfolgt die direkte Bearbeitung des Falles durch das deutsche User-Support-Team in Berlin. Um die zügige Löschung rechtswidriger Inhalte zu gewährleisten, werden Beschwerden intern unterschieden zwischen Beschwerden im Sinne des NetzDG und Beschwerden im Sinne unserer eigenen Community-Richtlinien. Grundsätzlich bemüht sich Change.org

sämtliche Beschwerden schnellstmöglich zu bearbeiten. Bei einem hohen Beschwerdeaufkommen, kann es allerdings im Einzelfall zu Priorisierungen kommen. Dabei werden Beschwerden nach dem NetzDG vorrangig bearbeitet. Entsprechend erfolgt bei jeder eingehenden Beschwerde eine Einordnung, um was für einen Verstoß es sich handelt. Diese Klassifizierung erfolgt in erster Linie über die in dem Beschwerdeformular ausgewählte Kategorien. Da es allerdings auch passieren kann, dass Nutzer*innen eine fehlerhafte Einordnung vorgenommen haben, wird jede eingehende Beschwerde durch das Team gesichtet und gegebenenfalls dem Beschwerdegegenstand entsprechend korrekt eingeordnet. In jedem Fall wird der Beschwerdegegenstand individuell überprüft und anhand der Kriterien analysiert und beurteilt.

Change.org unterscheidet bei rechtswidrigen Inhalten und bei Verstößen gegen die Community-Richtlinien nicht zwischen Löschung und Sperrung von Inhalten. Petitionen oder Kommentare auf einer Petitionsseite, die rechtswidrige Inhalte enthalten oder auf anderer Weise gegen unsere eigenen Community-Richtlinien verstoßen, werden nach einer sorgfältigen Prüfung von der Seite umgehend gelöscht. Der Inhalt wird allerdings zu Beweis Zwecken gemäß §3 Absatz 2 Nummer 4 NetzDG gesichert und zu diesem Zweck gespeichert. Bei Verstößen, die nicht eindeutig sind, werden weitere Schritte eingeleitet. Diese reichen von internen Besprechungen innerhalb des deutschen Teams über weitere Absprachen mit dem globalen Policy Team bis hin zur Einbeziehung externer rechtlicher Beratung. Gegebenenfalls werden die betroffenen Nutzer*innen um eine Stellungnahme gebeten, wenn es Unklarheiten über den Beschwerdegrund oder über Tatsachenbehauptungen gibt.

Bei allen gemeldeten Verstößen, sowohl bei Kommentaren als auch bei Petitionen, wird nach der Überprüfung der oder die Beschwerdeführer*in per E-Mail über die Entscheidung, das weitere Vorgehen und die Begründung hierfür informiert. Sollte eine Petition rechtswidrige Inhalte enthalten oder gegen die Community-Richtlinien verstoßen, wird der oder die Petitionsstarter*in ebenfalls über die Löschung der Petition informiert. Wenn Nutzer*innen im Sinne des NetzDG rechtswidrige Inhalte verbreiten oder gegen unsere Community-Richtlinien verstoßen, sperrt Change.org das entsprechende Nutzerkonto und weist den oder die Nutzer*in auf das Fehlverhalten und die entsprechenden Konsequenzen hin.

3.2. Entscheidungskriterien für die Löschung von rechtswidrigen Inhalten

Change.org hatte bereits vor der Einführung des NetzDG einen umfangreichen Kriterienkatalog erarbeitet, der auf Basis unserer Community-Richtlinien und auf Basis der in den jeweiligen Ländern geltenden Rechtslage Kriterien für die Löschung von Inhalten und das Sperren von Nutzerkonten enthält. Dieser Kriterienkatalog wird kontinuierlich erweitert und angepasst. Im Zuge der Einführung des NetzDG wurde zusätzlich ein spezifischer Kriterienkatalog durch die Anwaltskanzlei Morrison Foerster erarbeitet, der alle aufgeführten Tatbestände nach § 1 Absatz 3 NetzDG umfasst. Alle mit Beschwerden nach dem NetzDG

befassten Mitarbeiter*innen wurden in der Anwendung dieser Kriterien geschult. Der Kriterienkatalog wird laufend durch Beispiele von konkreten Fällen aus dem Beschwerdemanagement ergänzt, um die Anwendung der Kriterien für die Mitarbeiter*innen zu erleichtern. Die einzelnen Schulungsmaßnahmen, die Arbeit mit dem Kriterienkatalog sowie dessen Pflege werden im Abschnitt 3.3. detailliert erläutert.

Aus Platzgründen werden an dieser Stelle zwei Beispiele aus dem Kriterienkatalog aufgeführt.

§ 86a StGB Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

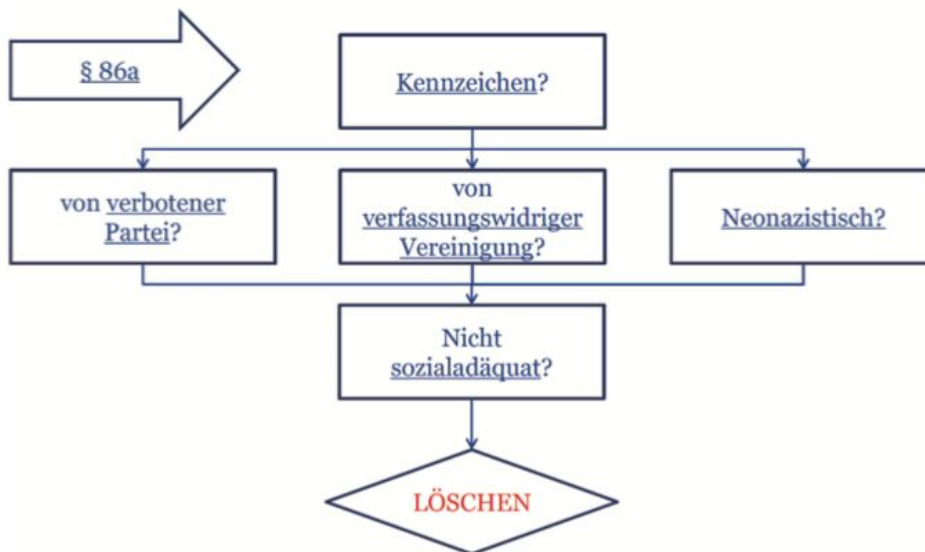


Abb. 6: § 86a StGB Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Erläuterung der einzelnen Kriterien aus der Graphik:

Kennzeichen § 86a StGB

= alle Symbole, die den Organisationen dazu dienen, propagandistisch auf ihre politischen Ziele und die Zusammengehörigkeit ihrer Anhänger hinzuweisen; insbesondere

- Fahnen, z.B. die Hakenkreuzflagge
- Abzeichen, z.B. die Mitgliedsabzeichen der NSDAP oder die Armdreiecke der HJ
- Uniformstücke, z.B. das Braunhemd oder das FDJ-Hemd
- Parolen, z.B. „Sieg Heil“
- Grußformen, z.B. der „Hitlergruß“
- oder diesen zum Verwechseln ähnliche Symbole

Verbotene Partei § 86 StGB; § 86a StGB

- Sozialistische Reichspartei Deutschlands (SRPD)
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- **nicht:** Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Verfassungswidrige Vereinigung § 86 StGB; § 86a StGB; § 126 StGB

- unanfechtbar verbotene Vereinigung oder als solche festgestellte Ersatzorganisation, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet
- für Liste mit Stand von Juli 2018, siehe Kriterienkatalog
- für aktuelle Liste, siehe Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat > Verfassungsschutzbericht > Anhang

Neonazistisch § 86 StGB; § 86a StGB

= zur Fortsetzung der Bestrebungen einer ehemaligen **nationalsozialistischen**

Organisation

- z.B. Hitlerjugend, NSDAP, NS-Frauenschaft, Sturmabteilung (SA), Schutzstaffel (SS), etc. sowie jeweils ihre Gliederungen, Unterorganisationen und angeschlossenen Verbände
- **nicht:** die ehemalige Wehrmacht

Sozialadäquat § 86 StGB; § 86a StGB; § 91 StGB; § 130 StGB; § 201a StGB

= Inhalt dient der

- staatsbürgerlichen Aufklärung: Anregung der politischen Willensbildung, Förderung der politischen Mündigkeit
- Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen
- Kunst oder Wissenschaft
- Forschung oder Lehre
- Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte
- ähnlichen Zwecken

§ 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

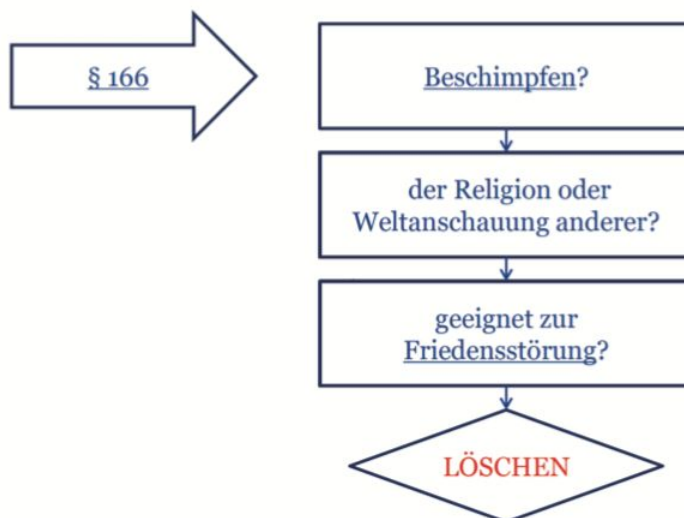


Abb. 7: § 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Erläuterung der einzelnen Kriterien aus der Graphik:

Beschimpfen § 166 StGB

= eine durch Form oder Inhalt besonders verletzend Äußerung von Missachtung

nicht:

- bloße Verneinung von Glaubensinhalten
- provozierende, ironische oder alberne Kritik
- journalistische, neutrale Wiedergabe der Äußerungen anderer
- bildliche Darstellungen, die gegen ein religiös begründetes Bilderverbot (etwa das islamische Verbot der Abbildung Mohammeds) verstoßen

Friedensstörung § 126 StGB; §130 StGB; § 140 StGB; § 166 StGB

= ernsthafte Beunruhigung der Bevölkerung, , so dass diese ihr Vertrauen in die öffentliche Sicherheit verliert

- z. B. Schaffen eines Klimas der Angst

3.3. Personelle Ausstattung

Change.org e.V. in Berlin hat derzeit 20 Mitarbeiter*innen (Stand: Juli 2019). Für die Bearbeitung von Beschwerden auf der deutschen Plattform ist das User-Support-Team mit aktuell vier Mitarbeiter*innen zuständig. Alle zuständigen Mitarbeiter*innen sprechen als Muttersprache Deutsch und haben einen Master-Abschluss in Politikwissenschaften und Politischer Soziologie bzw. stehen vor ihrem Master-/Bachelor-Abschluss in Sozial- und Geisteswissenschaften. Zwei Mitarbeiter*innen und die Leitung des globalen Policy Teams unterstützen bei der Bearbeitung der Beschwerden. Sie haben einen Master- bzw. Bachelor-Abschluss in Medien-, Politik- und Sozialwissenschaften.

Das deutsche Team ist werktags für die Beschwerden zuständig, die über die deutschsprachige Seite von Change.org eingehen. Am Wochenende und an Feiertagen übernimmt das globale Policy Team die Bearbeitung von Beschwerden. Sollten am Wochenende Beschwerden eingehen, die rechtswidrige Inhalte im Sinne des NetzDG betreffen, dann wird das deutsche Team umgehend eingeschaltet.

Alle Mitarbeiter*innen im Beschwerdemanagement werden regelmäßig zur Umsetzung unserer eigenen Community-Richtlinien geschult. Speziell für die Anforderungen des NetzDG wurden weitere Schulungsunterlagen erstellt und Schulungen durchgeführt. Als wichtigste Schulungsunterlage dient der Kriterienkatalog, der von Anwaltskanzlei Morrison Foerster speziell erstellt wurde und Kriterien für jeden nach NetzDG zu löschenden Tatbestand enthält. Anhand dieses Kriterienkatalogs wurde sowohl das Beschwerdemanagement-Team in Deutschland als auch global geschult. Im Juni 2019 fand außerdem eine Schulung mit einem Rechtsanwalt aus der Kanzlei Morgan Lewis & Bockius statt. Im Seminar wurden die Grundprinzipien des deutschen Strafrechts näher erläutert und Beispielfälle für einzelne Tatbestände ausführlich diskutiert. Die Schulungsunterlagen und Erfahrungen fließen sowohl in zukünftige Trainings wie auch in das tägliche Beschwerdemanagement ein.

Neben Trainings zur Anwendung des Kriterienkatalogs hat Change.org außerdem mit Hilfe der externen Beraterin Dr. Kathrin Voss die Beschwerdemöglichkeiten und Arbeitsabläufe im Beschwerdemanagement überprüft und an die Anforderungen des NetzDG angepasst. Durch die Beraterin wurde das deutsche Team auf die für Umsetzung der Anforderungen des NetzDG veränderten Arbeitsabläufe eingewiesen.

Die eingegangenen Beschwerden und der Umgang mit ihnen werden in den wöchentlich stattfindenden Team-Konferenzen mit der Organisationsleitung thematisiert und darüber auch kontinuierlich weiterer Schulungs- und Betreuungsbedarf evaluiert. In Hinblick auf die Betreuung haben wir einen externen Supervisor mit psychologischer Ausbildung, der als Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement-Team zur Verfügung steht.

3.4. Relevante externe Stellen im Beschwerdemanagement

Es besteht derzeit keine Mitgliedschaft in einem Branchenverband und damit auch keine sich daraus ergebende externe Stelle im Beschwerdemanagement.

Externe Konsultationen erfolgen lediglich im Bedarfsfall. In der Regel kommt es zur Einschaltung externer Rechtsberater. Dabei wird darauf geachtet, dass diese die für den jeweiligen Einzelfall notwendige Expertise aufweisen. Im ersten Halbjahr 2019 sind keine Fälle aufgetreten, in welchen die Einschaltung externer Rechtsberater oder sonstiger Dritter notwendig geworden ist.

4. Zahlen zum Beschwerdemanagement im Berichtszeitraum

Die folgenden Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Beschwerden, die sich auf die in § 1 Absatz 3 NetzDG aufgeführten Tatbestände beziehen. Der Bericht enthält keine Angaben zu Beschwerden über andere rechtswidrige Inhalte, die nicht im NetzDG aufgeführt sind, z.B. zu Beschwerden über Urheberrechtsverstöße. Ebenso sind hier keine Beschwerden erfasst, die sich auf andere Beschwerdegründe auf Basis der Community-Richtlinien beziehen. Die überwiegende Zahl der Beschwerden betreffen Kommentare zu Petitionen und nicht Petitionstexte selbst.

4.1. Beschwerden nach Beschwerdeführer

Im ersten Halbjahr 2019 erhielt Change.org ausschließlich Beschwerden von Nutzer*innen.

Tabelle 1: Anzahl der eingegangenen Beschwerden über rechtswidrige Inhalte, aufgeschlüsselt nach Beschwerden von Beschwerdestellen und Beschwerden von Nutzern und nach dem Beschwerdegrund

Beschwerdegrund	Beschwerdeführer	
	Beschwerdestelle	Nutzer
§ 185 Beleidigung	0	464

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	0	7
§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	1
§ 89a Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0
§ 187 Verleumdung	0	44
§ 130 Volksverhetzung	0	235
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	0	2
§ 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	2
§ 186 Üble Nachrede	0	147
§ 241 Bedrohung	0	0
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	16
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften in Verbindung mit § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien	0	4
§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	0	3
§ 131 Gewaltdarstellung	0	17
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten	0	1
§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen	0	0
§ 91 Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0
§ 100a Landesverräterische Fälschung	0	0
§ 129a Bildung terroristischer Vereinigungen	0	0
§ 129b Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung	0	0
§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten	0	0
Gesamtergebnis	0	943

4.2. Konsultation externer Stellen

Im Laufe dieses Berichtshalbjahres gab es keine Fälle, bei denen eine externe rechtliche Beratung notwendig war oder eine andere externe Stelle einbezogen worden ist.

Tabelle 2: Anzahl der Beschwerden, bei denen eine externe Stelle konsultiert wurde, um die Entscheidung vorzubereiten

Beschwerdegrund	Externe Konsultation	
	ja	nein
§ 185 Beleidigung	0	464
§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	0	7

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	1
§ 89a Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0
§ 187 Verleumdung	0	44
§ 130 Volksverhetzung	0	235
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	0	2
§ 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	2
§ 186 Üble Nachrede	0	147
§ 241 Bedrohung	0	0
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	16
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften in Verbindung mit § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien	0	4
§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	0	3
§ 131 Gewaltdarstellung	0	17
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten	0	1
§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen	0	0
§ 91 Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0
§ 100a Landesverräterische Fälschung	0	0
§ 129a Bildung terroristischer Vereinigungen	0	0
§ 129b Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung	0	0
§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten	0	0
Gesamtergebnis	0	943

4.3. Bearbeitung von Beschwerden

Nicht alle Beschwerden, die im Sinne des NetzDG von den Nutzer*innen eingereicht wurden, erwiesen sich als berechtigt. In den folgenden Tabellen sind daher nur Beschwerden des ersten Halbjahres 2019 erfasst, bei denen die Mitarbeiter*innen von Change.org nach sorgfältiger Prüfung zu der Entscheidung gekommen sind, dass diese Inhalte tatsächlich rechtswidrig im Sinne der im NetzDG aufgeführten Tatbestände sind. Es wurden dann entsprechende Maßnahmen ergriffen und diese Inhalte gelöscht. Dies war bei 82 der 943 Beschwerden der Fall. Die übrigen Beschwerden erwiesen sich nach der Prüfung als unbegründet.

Tabelle 3: Anzahl der Löschungen von rechtswidrigen Inhalten aufgeschlüsselt nach Beschwerdegrund, nach Beschwerden von Beschwerdestellen und von Nutzern und nach eingeholten Stellungnahmen (§ 3 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a)

Beschwerdegrund	Beschwerdestelle		Nutzer	
	keine Stellungnahme angefordert	Stellung- nahmen angefordert	keine Stellungnahme angefordert	Stellung- nahmen angefordert
§ 185 Beleidigung	0	0	20	0
§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	0
§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	0
§ 89a Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0	0	0
§ 187 Verleumdung	0	0	5	0
§ 130 Volksverhetzung	0	0	50	0
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	0	0	2	0
§ 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	0	0	0
§ 186 Üble Nachrede	0	0	2	0
§ 241 Bedrohung	0	0	0	0
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	2	0
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften in Verbindung mit § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien	0	0	1	0
§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	0	0	0	0
§ 131 Gewaltdarstellung	0	0	0	0
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	0
§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen	0	0	0	0
§ 91 Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0	0	0
§ 100a Landesverräterische Fälschung	0	0	0	0
§ 129a Bildung terroristischer Vereinigungen	0	0	0	0

§ 129b Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung	0	0	0	0
§ 269 Fälschung beweisheblicher Daten	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	82	0

Es gab im Berichtszeitraum keine Fälle, bei denen eine Übertragung an eine anerkannte Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung nach § 3 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b NetzDG erfolgte.

4.4. Bearbeitungszeit

Gemäß den Vorgaben aus § 3 NetzDG konnte Change.org das Beschwerdemanagement so organisieren, dass offensichtlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde gelöscht wurden und jeder rechtswidrige Inhalt innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Beschwerde entfernt wurde.

Es gab im ersten Halbjahr 2019 keine Fälle, bei denen gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ein längerer Zeitraum für die Löschung eines offensichtlich rechtswidrigen Inhalts vereinbart wurde.

Da es im Berichtszeitraum keine Fälle gab, bei denen Beschwerden von Beschwerdestellen eingereicht wurden, wird an dieser Stelle auf eine entsprechend aufgeteilte Tabelle verzichtet.

Tabelle 4: Bearbeitungszeit bei der Löschung von rechtswidrigen Inhalten insgesamt

Beschwerdegrund	Bearbeitungszeit			
	24 Stunden	48 Stunden	7 Tage	länger
§ 185 Beleidigung	20	0	0	0
§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	0
§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	0	0	0	0
§ 89a Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0	0	0
§ 187 Verleumdung	5	0	0	0
§ 130 Volksverhetzung	49	1	0	0
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	2	0	0	0
§ 126 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	0	0	0	0
§ 186 Üble Nachrede	2	0	0	0
§ 241 Bedrohung	0	0	0	0
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	0	0	0

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften in Verbindung mit § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien	1	0	0	0
§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	0	0	0	0
§ 131 Gewaltdarstellung	0	0	0	0
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	0
§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen	0	0	0	0
§ 91 Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	0	0	0
§ 100a Landesverräterische Fälschung	0	0	0	0
§ 129a Bildung terroristischer Vereinigungen	0	0	0	0
§ 129b Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung	0	0	0	0
§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten	0	0	0	0
Gesamtergebnis	81	1	0	0

Impressum & Kontakt

Change.org PBC
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
E-Mail: deutschland@change.org
Website: www.change.org/de